

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1798

16.4.1798 (Nr. 46)

Carlsruher

Montags

1 7



Zeitung

den 16 April.

9 8.

Mit Hochfürstlich, Marggrävlich, Badischem gnädigsten Privilegio.

Friedenskongress in Rastatt

Rastatt, vom 10 April.

Vermögend der vorgestern von den fränkischen Ministern auf die letzte Note der Reichsdeputation ertheiltem Antwort, hat sich diese nun mit der Bestimmung des Schicksals und Unterhalts der Bischöffe und Prälaten, deren Stifter und Aebteyen säkularisirt werden dürften, zu beschäftigen.

In einer der letzten Sitzungen der Reichsdeputation hat Oestreich ein merkwürdiges Votum eingegeben, wovon folgendes der wesentliche Inhalt ist: „Bey der Ausmittlung der Entschädigungen auf dem rechten Rheinufer für die auf der linken Rheinseite verlierenden Stände, muß man vorzüglich darauf sehen, daß diese Entschädigungen in einem gerechten und passenden Verhältnis festgesetzt werden. Vorzüglich ist nothwendig, daß die deutsche Constitution aufrecht erhalten und den drey geistlichen Kurfürsten eine ihrer Würde angemessene Existenz versichert werde. Da übrigens die Säkularisationen nur als Ersetzung des erlittenen Verlusts, nicht aber als Erwerb betrachtet werden müssen, so könne die Existenz mehrerer Staaten des Reichs noch gerettet werden. Für die Individuen müsse gesorgt werden, damit sie nicht in den Fall gesetzt werden, Mangel zu leiden. Oestreich habe an dem Unglück, welches das Reich betrifft, keine Schuld; es sey des Reichs wegen in den Krieg gezogen worden, habe seine Hilfsquellen erschöpft und alle mögliche Aufopferungen gemacht. Endlich sey es durch widrige Zufälle aller Art genöthigt worden, als souveraine Macht Frieden zu schließen, hielt aber demohnachtet sein Kontingent noch immer zur Disposition des Reichs bereit. Durch den Frieden habe es einige seiner reichsten und schönsten Provinzen eingebüßt und also großen Verlust erlitten, es sey also vorzüglich autorisirt, eine Entschädigung zu verlangen.

Das von der Reichsdeputation gemachte Begehren, (wovon sie aber nun abgestanden ist) wegen der Beybehaltung des Landstrichs zwischen der Noer und der Netze, hatte die Beybehaltung des Kurfürstenthums Köln zur Absicht. Der Kurfürst von Köln soll nun einen Strich Lands auf dem rechten Rheinufer erhalten. Es wird auch wiederholt versichert, daß der auf der rechten Rheinseite gelegene Theil des Kurfürstenthums Mainz nicht werde säkularisirt werden.

Rastatt, vom 12 April.

Die Reichsdeputation hat heute ihre 40te Sitzung gehalten, und in derselben mit der letzten Erklärung der französischen Gesandtschaft sich beschäftigt. Wie man weiß, so wird in dieser Erklärung die Anwendung der Entschädigungs- und Säkularisationsbass als das wahre Mittel, die Unterhandlungen zu beschleunigen, aufgestellt und von der Reichsdeputation die Vorbereitung der allgemeinen Regeln verlangt, wonach das Loos der Besitzer geistlicher Staaten, die aufgehoben werden könnten, bestimmt werden soll; es scheint aber, daß die Reichsdeputation nicht sehr geneigt sey, sich auf diesen Gegenstand einzulassen, sondern die franz. Gesandtschaft auffordern werde, ihrerseits Vorschläge darüber zu machen. Rückichtlich der letzten Note der Reichsdeputation ist noch zu bemerken, daß sie von der Kaiserl. Plenipotenz wieder, wie die beiden vordergehenden Noten, ohne ihre Vereinigung damit zu erkennen zu geben, übergeben worden ist. Französischer Seits scheint man die bloße Uebergabe als Genehmigung anzusehen.

Semlin, vom 17 Merz. Vorgestern wurde unter starkem Kanonen, und Kleingewehrfeuer der Eingang des türkischen Bairamsfestes in Belgrad angekündigt. Nun werden auch die beiderseitigen Operationen ihren Anfang nehmen. Die Besatzung in Belgrad besteht gegenwärtig in 7000 Mann, im Lager unweit Kraciar sind 8000 und gegen Semendria zu, stehen 5000 M. Die ganze Armee soll mit Fußvolk und Reiterey auf 80.000 Mann gebracht werden, einige Nachrichten sagen aber, daß bloß allein bey Belgrad ein Lager für 70.000 Mann aufgestellt werden soll. Zu diesem Ende sind bereits alle gutgesinnten Bassen und Serbischer aufgeboden, auch der Gouverneur Bassa von Macedonien hat den Auftrag von der hohen Pforte erhalten, mit einem Korps gegen Belgrad zu marschiren. Allein dieser scheint sein eignes System bey dieser Sache streng befolgen zu wollen und man kann erwarten, daß er sich weder für, noch wider die Pforte erklären wird. Seine Behandlung gegen die Christen wird allgemein gerühmt und erwirbt ihm die Liebe aller Griechen. Sie genießen alle Freiheiten und Vorzüge, während er die Türken aufs strengste behandelt und fast grausam bestraft, wenn sie einen Christen beleidigen. Nach eingebrochener Dämmerung darf sich kein Türk mehr auf den Straßen sehen lassen, die Griechen hingegen sind seine beständigen Gesellschafter. Alle öffentliche Angelegenheiten läßt er in griechischer Sprache verhandeln. — Ein Reisender, der mit Pasawand Oglu selbst gesprochen hat, sagt aus, daß dieser noch immer den festen Entschluß habe, nach Constantinovel vorzubringen. Dem Sultan wolle er nichts thun, aber 4 bösen Rathgebern der Minister wolle er seine ganze schwere Rache empfinden lassen und den gemißhandelten unterdrückten Janitscharen, die Grundfesten des türkischen Throns, ein besseres Schicksal zubereiten. — Unstre Nachbarschaft ist noch immer die beste und freundschaftlichste. Das gegenseitige Commercium wird von Tag zu Tag beträchtlicher, wodurch denn viele Waaren von einer längern Kontumazzeit dispensirt werden. Auch sind statt der bisherigen 5 nur 3 Respekttage zugestanden, nach welcher Zeit die Handelsleute doppelte Taxe bezahlen müssen und gehalten sind, ihre Waaren eilig auszuführen. Die Transporte aus Leipzig und andre Güter häufen sich so sehr, daß man in dem Contumazhaus kaum mehr Platz hat, sie unterzubringen.

Wien vom 4 April. Es geht hier die Rede, daß von Neapel die Königl. Familie schon abgereist sey. Nur Se. Maj. der König wären allein da geblieben, welcher entweder sein Reich reiten, oder mitten unter seinem Volk sterben wolle. Man versichert, Se. Maj. der Kaiser habe dem franzöf. Gesandten die Erklärung thun lassen, daß wenn das franzöf. Direktorium feindliche Absichten gegen das Königreich beider Sicilien,

dessen Ruhe und Erhaltung Se. K. K. Maj. vorzüglich wegen dem Handel zwischen beiden Staaten, wie auch wegen den engen Banden der Freundschaft und Verwandtschaft, interessire, so könne Se. Maj. nicht anders, als sich mit ganzer Macht widersetzen, und der Friedenstraktat zu Campo Formido, würde als nicht geschlossen angesehen werden müssen.

Wesel, vom 4 April. Der König hat den Befehl an die disseitigen Landstände gelangen lassen, daß die Deputirten zur Huldigung, welche den 6ten July vor sich gehen soll, nach Berlin zu schicken hätten. Se. Maj. haben dabey bemerkt, daß man die Deputation nicht zu zahlreich ernennen möchte, um dem Lande unnöthige Unkosten zu ersparen. Dieser Befehl hat hier allgemeine Freude verursacht, indem dadurch alle bisherigen Gerüchte von Abtretung der Königl. Provinzen diesseits der Weser auf einmal widerlegt sind. Unsere jenseitigen Provinzen sind freilich verloren und man erwartet nächstens die Regierungs- und Kammer Deputation zurück. Einweilken hat sie von Berlin den Befehl bekommen, sich aller fernern Verordnungen zu enthalten. Man versichert Ende vorigen Mon. sey zu Rastatt die Ceßionsurkunde, so wie die Akte aller dabey für die jenseitigen ehemaligen preussischen Unterthanen gemachten Bedingungen von den preussischen und fränkischen Ministern unterschrieben und an die beiderseitigen Gouvernements zur Ratifikation geschickt worden. Die Franken fahren in ihrer Organisirung fort, und man freut sich, daß an den meisten Orten die Wahl z. B. der Municipalen auf rechtschaffne und wohlhabende Leute gefallen ist. Letztere Eigenschaft ist nicht so unwichtig, als man bey dem ersten Anblick glauben sollte.

Mainstrom vom 19 April. Die französischen Truppen auf dem rechten Rheinufer, sowohl diejenigen, die zwischen der Lahn und der Ridda kantonniren, als jene, die Ehrenbreitstein besetzt halten, verstärken sich noch beinahe täglich, und zu gleicher Zeit erhält sich die Sage, daß Gen. Hatry sein Hauptquartier von Mainz auf die rechte Rheinseite, und zwar nach Wezlar, verlegen werde. In Mainz ist eine Proclamation erschienen, wornach künftighin alle gerichtliche Akten, Protokolle und Beschlüsse der verschiedenen Municipal- und Gerichtsverwaltungen, nebst den Notariatsakten in französischer Sprache abgefaßt werden müssen. Auch hat sich kürzlich die dortige Municipalität gegen verschiedene in Umlauf gekommene Gerüchte, als, der Krieg dauere fort, die Jugend müß: das Gewehr ergreifen, und der arme Bürger eine geraume Zeit die Garnison auf seine Kosten unterhalten, sehr nachdrücklich erklärt. Im Zweifelsfall sollen sich die ruhigen Bürger an die Municipalität wenden, wo man sich versichert halten könne, keine Unwahrheit zu hören, die Schuldigen aber

sollen nach den Zuchtgesetzen und nach Besuden der Umstände der Kriminalgesetze bestraft werden.

Stuttgart vom 12 April. Es bestätigt sich, daß zu Ulm der Befehl angekommen ist, mit dem angefangenen Verkauf der Schanzgeräthschaften, Baumaterialien etc. einzuhalten, von einer Fortsetzung des Festungsbaues ist aber bis jezo nichts däreißt bekannt. Außer den bereits nach Italien und Tyrol beordneten kaiserl. Truppen, zieht sich auch noch eine Reservearmee von 15 bis 16000 Mann in der Gegend von Innsbruck zusammen. Ein Theil der bereits in Tyrol stehenden Truppen zieht sich immer mehr gegen Schwaben heraus.

Frankreich.

Paris, vom 6 April. Von Havre und Nantes erfährt man, daß zu Ende des dortigen Monats einige englische Fregatten so nahe gekommen seyen, daß mehrere ihrer Kugeln in beyde Städte fielen, ohne jedoch großen Schaden anzurichten. In Nantes wollte man das feindliche Feuer zwar beantworten, allein es fehlte auf den Batterien an allem, was zum Dienst der Artillerie erforderlich ist. Havre hatte den 2ten die ersten Besuch dieser Art, der aber sehr kurz war, indem die Engländer auf einige Kanonenschüße, die man gegen sie that, sich eiligst wieder entfernten. — Das Direktorium hat unterm 2ten dieß einen sehr strengen Beschluß erlassen, um die Beobachtung des neuen Kalenders zu sichern. Die Gericht's. Mess. Markt. Schauspieltage etc. müssen unter andern alle in Zukunft genau nach diesem Kalender bestimmt werden und kein Journal darf, selbst neben der Republikanischen Zeitrechnung, sich mehr der alten bedienen, unter Strafe, verboten zu werden. — Es sind seit einigen Tagen mehrere Couriere in die Departements mit Dekretationen abgegangen. Diese Absezungen treffen größtentheils solche öffentliche Beamten, die sich bey Gelegenheit der Wahlen als Freunde der Anarchisten gezeigt haben. Auch die Mitglieder des hiesigen Departements sind größtentheils alle abgesetzt worden. — Vorgestern Abends hat Buonaparte der öffentlichen Sitzung des Nat. Instituts beigewohnt. — Ein von Madrid angekommener außerordentlicher Courier hat die Nachricht überbracht, daß der Friedensfürst den 2ten Merz seine Stelle als erster Minister und als Sergeantmajor der königl. Leibgarde niedergelegt habe. Der König hat demselben ein sehr ehrenvolles Entlassungskretz ausfertigen lassen und provisoirisch den Finanzminister Cavedra zu dessen Nachfolger in dem Ministerium ernannt. Noch lassen sich, sagt ein Journal, die Folgen dieser Veränderung nicht berechnen, besonders da man nicht weiß, ob in dem Friedensfürsten der in Ungnade gefallne Liebling der Königin, oder der Freund Frankreichs entlassen worden ist.

Großbritannien.

London, vom 31 Merz. Die lezt erhaltenen Nachrichten von Lissabon sind voll Besorgnisse. Alle portugiesische Truppen sind auf den Gränzen gegen Spanien, weil man von dieser Seite das Vorrücken einer franz. Armee befürchtet. Alle engl. Handelsleute haben ihre Waaren eingepackt; vieles ist schon vorausgeschickt worden. — Unsr Regierung hat gestern die Nachricht erhalten, daß in Frankreich schon alles zur Landung bereit ist und daß sie im April unternommen wird. Auch wir sind bereit, um sie zu empfangen. Dieß wird der schrecklichste Kampf seyn, der jemals in der Geschichte anzutreffen ist. — Der Herzog von Bedford hat eine mit einer langen Rede begleitete Motion für die Abdankung der thigen Minister gemacht. Sie ist aber verworfen worden. Der Herzog sagt, daß jeder gute Britte bereit ist, sein Leben fürs Vaterland aufzuopfern; er selbst und die ganze Oppositionspartie wollen auf dem Punct sterben, wo die größte Gefahr ist. Herr Dundas hat eine Motion gemacht, um 60 tausend Mann in der Nähe von London zu stellen. Ueberhaupt, man vergißt nicht alle häusliche Zwirigkeiten, um sich gegen den allgemeinen Feind zu vereinigen.

Italien.

Genua, vom 27 Merz. General Berthier erhielt den 19. dieses einen Eilboten aus Paris, worauf er sich plözlich nach Mayland begab; als er dort ankam, erwartete ihn schon daselbst ein zweyter Eilbote aus Paris, worauf er sogleich wieder hieher zurükkehrte. Diese Hin- und Herreise des Generals Berthier muß wichtigen Bezug auf unsre Republik haben, denn unsre Regierung schickte sogleich den Präsidenten des Rath's der Jüngern, Bürger Lupi, nach Paris, wo hin ihn der geschickte Redner und Advokat Ludwig Capurro als Sekretair begleitete. (Wenn Briefen aus Frankreich und der Schweiz zu trauen ist, so steht der Lygurischen Republik ihr Ende bevor, indem ein Theil mit Frankreich, der andere mit Cisalpinien vereinigt und der dritte dem König von Sardinien als eine schon längst versprochene Entschädigung für Savoyen zugetheilt werden soll.)

Storrenz, vom 31 Merz. Dieser Tagen kam eine Etschaffte aus Rom an unsre Kaufmannschaft, mit der Nachricht, daß die römischen Papiere von 35 Scudi außer Kurs gesetzt sind und nur bey dem Ankauf von Nationalgütern noch angenommen werden. Es ist darüber eine weitläufige Verordnung in Rom ergangen, die eigentlich auf die Verbesserung der Finanzen im allgemeinen abzielt und die fürs erste die gängliche Vertilgung des Papiergeldes erweckt. Die Formen, auf welchen das Papiergeld fabricirt wurde, sind wirklich schon den 26. Merz in Rom öffentlich zernichtet und verbrannt worden. Als Nationalgüter werden

betrachtet: die Güter Sr. päbstl. Heiligkeit, seines Nepoten und verschiedner Cardinäle und Fürsten; die Güter der Ausgewanderten und Deportirten und der Klöster und frommen Stiftungen, die noch eingezogen werden sollen. Die römische Republik bekömmt auf diese Art eine schöne Parthie Nationalgüter zusammen, vielleicht mehr Güter als Käufer. Es ist bereits eine Kommission darüber niedergesetzt, die unter der Leitung des Finanzministers steht. — Die Auswanderungen aus den italienischen Freystaaten sind außerordentlich stark; hier und in Livorno kommen Emigrirte zu tausenden an. Die neulich aus Corfu ausgelaufne französische Flotte sah man zuletzt in dem Kanal von Malta und nun ist sie plößlich 19 Kriegsschiffe stark im Haven von Spezia angekommen. Die große See-Expedition der Franzosen von Genua aus, wird also nun nächstens vor sich gehen. — Man versichert, die hier beständigen Minister von Großbritannien und Rußland hätten sich beim hiesigen Hof beschwert, weil der Pabst nicht einmal als weltlicher Fürst im toskanischen Gebiet sey empfangen worden. — Der Fürst Meti Corsini, welcher kürzlich von seinem Gesandtschaftsposten aus Paris zurückgekommen ist, wurde von unserm Großherzog zum geheimen Staats- und Finanzrath ernannt und wird künftig die Leitung des Staatssekretariats übernehmen. Gleiche Beförderung hat auch der Ritter Fossombroni erhalten, der zugleich als Minister der auswärtigen Geschäfte Dienste versieht. Der in Rom gestandne Gesandte ist in der nemlichen Qualität nach Paris abgegangen. (Er hat auch bereits seine öffentliche Audienz beym Direktorium in Paris gehabt. Der Präsident Merlin machte ihm in seiner Rede ein sehr verbindliches Compliment, weil er sich den 28. Dec. in Rom des bedrängten Gesandten Buonaparte angenommen hat.)

Spanien.

Cadir vom 14 März. Admiral Massaredo war im Begriff, zum zweytenmal auszulauen, wahrscheinlich um das Kriegsschiff, den Monarchen und einige Fregatten zu beschützen, die nach Amerika bestimmt sind, da aber die englische Flotte plößlich wieder im Angesicht unsres Hafens erschienen ist, so scheint genannter Admiral einen günstigern Augenblick abwarten zu wollen.

Madrid vom 21 März. Der französische Bürger Segui, der mit besondern Aufträgen an unsere Regierung hieher geschickt worden war, ist den 16 d. wieder nach Paris zurückgereist. Welches die wahre Absicht seiner Sendung gewesen seyn mag, ist zwar nicht bekannt, doch hat man Ursache zu vermuthen, daß sie auf den Durchmarsch einer gegen Portugal bestimmten französischen Armee Beziehung hatte. Noch bemerkt man unterdessen keine Anstalten zu einem solchen Marsch. Die Entthronung des Pabstes hat in Spani-

en nicht so viel Aufsehen gemacht, als man erwarten konnte.

Vermischte Nachrichten.

Nach Berichten aus Holland, herrscht in den vereinten amerikanischen Staaten viele Uneinigkeit und Mißvergnügen, der Anhang der Franzosen wird daselbst täglich stärker, und die Furcht der dasigen Regierung vor einem Krieg mit der franz. Republik wird je länger, desto größer.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abends um 4 Uhr in einem Alter von 29 Jahren durch ein bösariges Faulfieber erfolgte Ableben meines Herrn Schwagers, des dahiesigen Medicinæ practici Doctoris Friedrich Wilhelm Kaufmanns zeige ich unsern beiderseitigen Verwandten und Bekannten unter der ehrerbietigsten Verbitung der üblichen Beyleydsbezeugung hiemit öffentlich an. Pforzheim den 14ten April 1798.

Gyßer Dr.

Anzeige.

Vorlesungen der churpälzischen Staatswirthschafts hohen Schule zu Heidelberg von dem Sommerhalben Jahr 1798.

Die Encyclopädie sämlicher staatswirthschaftlichen Wissenschaften trägt Hr. Bergrath und Professor Medicus Nachmittags von 4 bis 5 Uhr vor.

Die Philosophie liest Hr. Rath und Professor Böllinger, in einer den Hrn. Akademikern bequemen Stunde, nach dem Lehrbuch des Hrn. Professor Jacob. — Ueber das Privat- und öffentliche Naturrecht liest der nemliche nach Kant Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

— Die Theorie der Statistik trägt Hr. Hofkammerrath Seiner nach eigener Anleitung Mittwochs von 8 bis 9 Uhr vor.

Die Kräuterlehre lehrt Hr. Hofrath Suckow Morgens von 7 bis 8 Uhr nach der zweyten Auflage seines Lehrbuchs: Anfangsgründe der theoretischen und angewandten Botanik. — Die Naturlehre der nemliche Morgens von 9 bis 10 Uhr nach der 6ten Ausgabe des Erlebnischen Lehrbuchs. — Die ökonomisch-technische Chymie der nemliche Morgens vor 11 bis 12 Uhr nach seines eigenen Lehrbuchs zweyter Auflage. — Die ökonomisch-technische Naturgeschichte des Thierreichs trägt edensfalls Hr. Hofrath Suckow nach der 2ten Auflage des Blumendachischen Handbuchs Nachmittags von 2 bis 3 Uhr und nach deren Vzendigung die Mineralogie in der nemlichen Stunde nach seinem eigenen Lehrbuch vor.

Die Landwirthschaft in Verbindung mit der Vieh- arzneykunde liest Hr. Bergrath und Professor Batterer Morgens von 6 bis 7 Uhr. — Die Forstwissenschaft liest Hr. Bergrath und Professor Medicus

nach Jung Morgens von 8 bis 9 Uhr. — Die Technologie der nehmliche nach Walthers Lehrbuch von 10 bis 11 Uhr.

Die Volkswissenschaft nach des Hrn. von Sonnenfels Grundsätzen lehrt Hr. Hofammerrath Semer Vormittags von 9 bis 10 Uhr. — Die Staatswirtschaft lehrt der nemliche nach des von Sonnenfels Grundsätzen, II. Theil, Vormittags von 7 bis 8 Uhr. — Ebenderselbe die Finanzwissenschaft nach von Sonnenfels Grundsätzen III. Theil Vormittags von 11 bis 12 Uhr. — Die allgemeine und angewandte Wirtschaftslhre trägt Hr. Rath und Professor Böllinger Morgens von 9 bis 10 Uhr nach seinen eigenen Lehrbüchern vor. — Ueber Geld, Bank- und Wechselwesen liest ebendernach seinem eigenen Lehrbuch wöchentlich viermal in noch zu bestimmender Stunde.

Ueber die Diplomatie in Verbindung mit der Heraldik und der Registratur-Wissenschaft wird, in einer noch zu bestimmenden Nachmittagsstunde, Hr. Berg-rath und Professor Gatterer, nach seines Hrn. Vaters Abriß der Diplomatie. (Göttingen 1798. gr. 8.) mit Erläuterung seines diplomatisch-heraldischen Apparates, Vorlesungen halten. — Die allgemeine Reichs-Polizey Prin-cipien und dann die allgemeine Reichs-Polizey liest Hr. Rath und Professor Böllinger nach eigenen Heften, in einer den Hrn. Akademikern beliebigen Stunde.

Die Vorlesungen fangen den 7ten May an und endigen sich den 29ten September.

A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. Wer an die in Ganth gerathenen Fuhrmann Johannes Stumpfsche Eheleute dahier etwas zu fordern hat, solle sich Montags den 23ten April d. J. auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Kommissar einfinden und unter Mit-bringung seines Beweises der Schulden-Liquidation betwohnen bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 25ten März 1798.

Carlsruhe. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Herrschaftl. Jagdlaquais Christian Wagner haben sich Montag den 14ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, auf Fürstl. Hofmarschallamts. Konsley, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen einzufinden und dem Recht abzuwarten. Verordnet bey Hofmarschallamt Carlsruhe den 2ten April 1798.

Carlsruhe. Wenn die der Anzeige nach mit einem K. K. Seressaner von ihrem Aufenthalts-Ort Welsch, Neureuth ohne Herrschaftl. Erlaubniß fort und ausser Lands sich entfernt habende ledige Katharine Zuberin von Spöck nicht innerhalb 3 Monaten wieder dahier erscheinen und sich ihres Austritts wegen verantworten wird; so wird sie der disseitig Fürstl.

Lande verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 9. März 1798.

Carlsruhe, Bey Herrn Registrator Salzer in der Spitalgäß No. 406. ist ächtes altes Oberländer Kir-schenwasser in Krügen zu 2 fl. 30 kr. zu haben.

Schreck. Denen sämmtlichen Herrn Kauf- und Handelsleuten, welche Waaren von hier zu Schiff nach Mainz und Frankfurt zu senden willens sind, mache hiermit bekannt, daß ich als ein hier wohnender Bürger und Schiffmann, alle die Waaren, so man directe unter der Adresse meines Vaters des Herrschaftlichen Schiffbesizer Winters hieher senden wird, jedesmal (wann nicht gleich eine Ladung beysammen) in Zeit 14 Tagen entweder durch mich selbst, oder wann bereits abgefahren, durch meinen Vater dem ersten von hier abfahrenden Schiffmann sollen mitgegeben werden, und um alle weitere Kosten zu ersparen, werde ich oder mein Vater in unsern beyden geräumigen Häusern, die Waaren bis zur Einschiffung trocken und sicher verwahren, auch von jedem Centner bis Mainz (ohne weitere Anrechnung) nicht mehr als 33 kr. und bis Frankfurt 46 kr. verlangen. Der Erfolg einer pünktlichen Erfüllung meines Offerts läßt mich das Zutrauen erwarten, durch öftere zusehung ihrer Waaren, meine Schiffahrt zu unterstützen, auch verspreche ich alle die Waaren, so mir zu Mainz und Frankfurt eingeladen werden, aus dem Schiff directe an den Eigenthümer zu übersenden, und nebst der gewöhnlichen Schiff- und Landfracht, nicht mehr als 2 kr. Provison zu berechnen. Schreck den 26ten März 1798. Johannes Winter, Schiffmann.

Pforzheim. Die von hier entwichene Bürger's Tochter Juliana Audinginn wird hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen sich bey Oberamt dahier wegen ihres Austritts zu verantworten andernfalls aber zu gewärtigen, daß sie der Fürstl. Badischen Lande auf immer verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 2ten April 1798.

Pforzheim. Der von der hiesigen Bürger'stochter Christina Dettlerin zu ihrem unehelichen Schwängerer angegebene Schulnecht Martheus Dolte von Lindenhofen Herzogl. Württembergischen Amts Neusen soll innerhalb 6 Wochen dahier vor Oberamt persönlich sowohl wegen seiner Entweichung als der gegen ihn erhobenen Vaterschaftsklage sich verantworten, oder gewärtigen daß das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 27. März 1798.

Pforzheim. Der schon längst verschollene Jeremias Schott hiesiger Bürger'ssohn, ein Tuchmacher seiner Profession, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier einzufinden, andernfalls aber sich zu gewärtigen, daß das ihm angefallene elterliche Vermö-

gen an seine Schwester Dorothea gebörne Schottin Hansjerg Haugen Wittib gegen Caution werden aus- gefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 11ten April 1798.

Pforzheim. Zwischen Durlach und Pforzheim ist eine goldene Minutenuhr verlohren gegangen welche mit glatt goldenen Gehäusen und einen Messenen gelb laquirten dito versehen. Auch an demselben ist, daß auf dem Uhrwerk der Nahmen des Uhrma- chers Bruckdeck in Nieddingen eingegraben, im übrigen aber kleiner Gattung ist, der redliche Finder wird er- sucht dieselbe gegen billige recompence dem Herrn Posthalter Roth in Pforzheim zuzustellen.

Stein. Ueber das dahier befindliche Vermögen des hiesigen Burgers und dormaligen Gutsherrn zu Menzingen, Christian Richters, ist der Sautproceß erkannt und Terminus ad liquid. & certandum super prior. auf Dienstag d. 1. May h. ai. anberaumt worden. Alle diejenige, welche daher an den Richter, oder dessen verstorbene Ehefrau, eine Forderung die schon zu der Zeit bestanden ist, als Richter noch dahier wohnte, und ehe derselbe das Bestandgut zu Men- zingen bezogen, zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche an obgedachtem Tag unter Dar- legung ihrer Beweiskunden Vormittags 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus einzugeben und dem Recht abzu- warten, oder aber gewärtig zu seyn, daß sie von der Sautmasse werden ausgeschlossen werden; woben be- merkt wird, daß von denenjenigen Passivschulden, welche Richter oder dessen Ehefrau, während des Gutsherrnstands zu Menzingen contrahirt haben, dahier keine angenommen, sondern die Creditoren damit an das Freyherrlich vor Menzingische Amt zu Menzingen, welches über sein dortiges Vermögen bereits eine sepa- rate Saut erkannt hat, werden verwiesen werden. Verordnet bey Amt Stein, d. 20. März 1798.

Stein. Der verschollene Michel Karcher von Spielberg, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato binnen 9 Mo- naten dahier zu erscheinen und das dem Karcher von Eltern angefallene in 275 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten wird dasselbe denen nächsten Seitenverwandten des Karchers gegen Cau- tion ausgeliefert werden. Verordnet Stein bey Amt den 17ten März 1798.

Stein. Die beide verschollene Gebrüder Friedrich und Jakob Gay von Auerbach, oder deren allenfall- lige Leibeserben, werden hierdurch vorgeladen inner- halb 9 Monaten dahier zu erscheinen und des beed erkern von Eltern indessen angefallene nach der letzt gestellten Abrechnung 530 fl. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten wird dieses denen nächsten Saisischen Anverwandten zur Nutznießung ge-

gen Caution ausgeliefert werden. Verordnet Stein bey Amt den 18ten März 1798.

Stein. Der verschollene Sebastian Saut von Singen oder dessen rechtmäßige Leibeserben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten a dato dahier zu erscheinen und das dem Saut von Eltern angefallene in 211 fl. 2 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe denen nächsten Anverwandten des Sauten gegen Caution ab- gefolgt werden wird. Verordnet Stein bey Amt den 19 März. 1798.

Herrenalb. Wer Lächer oder Garn auf die hiesige Blaiche geben will, dem ist man für alles, nur nicht für den Kretz gut. Man wendet sich in Pforzheim an Hr. Hagen, in Durlach an Frau Weisers Wittib, in Carlsruhe an Hr. Buchbinder Mayer.

Ettlingen. Zu der Schulden Liquidation der Sautmäßigen Christian Kohlerischen Eheleuten von Busenbach sollen sich alle diejenigen, welche ein Eigen- thum oder Schuld aus der Masse zu fodern haben, un- ter Mitbringung ihrer Beweiskunden, Montag dem 7ten May d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forde- rungen, vor dem Amtlichen Commissario im Wirthshaus zum Engel in Reichenbach einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt Ettlingen den 4ten April 1798.

Ettlingen. Da jung Joseph Seuberlich der be- reits im Jahr 1790 in Saut gerathne Bürger von Reichenbach welcher p. rescript clem: vom 6ten Ju- ly 1790 P.N. 8994. für mundtobt erklärt, und als solcher mittelst der Carlsruher Zeitung vom 19ten und No. 86 auch Wochenblatt vom 22ten nemli- chen Monats und Jahres No. 29 so wie durch Cir- cularien an die benachbarten Ober- und Aemter vom 19ten ejusd: m. & ai. ausgeschriben worden ist, seitver durch Ueberebungen bey mehreren Personen die ihm geborgt haben, einen Schuldenlast, von 1440 fl. contrahirt zur Zahlung hingegen nicht die geringsten Mittel hat; so wird das Publicum hiermit abermal für fernern borgen gewarnt, und desselben allenfall- sig seitherigen Gläubigern überlassen, sich, in so weit dessen Ehefrau zur Zahlung verbunden ist an diesel- be, oder an ihr der Gläubiger allenfallsige Bürgen zu halten. Ettlingen bey Amt den 3ten April 1790.

Xberg. Nachdem durch die bisderige Kriegsunru- hen die Unterpfindsbücher in denen diesseitigem Ober- amt untergebenen Pfarhschaften Bühl, Bühlertthal, Altschweier, Cappel bey Biadest, Neusah, Crosch- weyer, Unsburs, Breitburs, Hagenweyer, Waldmatt, Stoßhofen und Edäingen, theils abhanden gekommen, theils in Unordnung gerathen, so hat man für nöthig gefunden, sämtliche Gläubiger, welche an Einwohner der vordennannten Orte auf gerichtliche Hypotheken

Schuldforderungen zu machen haben, anmit vorguladen, daß sie a dato bis zum 3ten May d. J. ihre in Händen habende Realhypotheken in dahiesiger Fürstlichen Amtschreiberey nahmbast machen, um die Beichtigung derselben gehdrig vornehmen zu können, widrigenfalls und wer nicht bis zum 3ten May d. J. diesem öffentlichen Aufruf genüge leisten wird, jeder es sich selbst zuschreiben muß, wenn er auf sein vielleicht anderwärts versetztes Unterpand keinen rechtlichen Anspruch mehr machen kann. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 17ten Merz 1798.

Xberg. Im Monat September 1793 ist der Canonicus Isaac Amariton de Montleury von Hagenu, dahier ab intestato verstorben, und hat beplausig 1700 fl. hinterlassen. Da sich nun zu dieser Erbschaft der Herr Abbé Pierre de Neufont von Vic le Compte in Auvergne, dann der Herr Louis Amariton de Montleury Fähnrich bey dem K. K. Infanterie Regiment de Ligne als Geschwister - Kinder des Defunci gemeldet haben, so werden, um diese Verlassenschaftsache auseinander setzen zu können, alle weitere etwaige Erbs. Interessenten anmit vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der unterfertigten Stelle zu melden und sich wegen ihrer Ansprüche um so gewisser zu legitimiren, als widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf des hie mit anberaumten Termins, die Verlassenschaft des Canonici de Montleury an die sich bereits gemeldet habende Erben ausgefolgt werden wird. Publizirt bey Oberamt: Bühl den 3ten Merz 1798.

Mahlberg. Da über das verschuldete Vermögen des Bürgers Johann Diebold Heimbürgers des jüngern und der Jakob Hirzischen Wittwe, beyde von Ottenheim, der Gantprozeß erkannt worden; so wird hierdurch deren Gläubigern, mit dem Anhang öffentlich Nachricht gegeben, daß sich dieselbe, Donnestags den 26. nächsten Monats April als an dem zur Schulden-Liquidation und Prioritätsverhandlung bestimmten Tag mit ihren Beweisurkunden, um so gewisser bey dem Theilungs Commissario, in dem Stubenwirths. Haus zu Ottenheim, einzufinden sollen, als sie sonst die Strafe des Ausschlusses von dem Concurse zu erwarten haben. Verordnet Mahlberg bey Oberamt den 28. Merz 1798.

Hochberg. Der über 10 Jahr abwesende Friedrich Müller von Nieder-Emmendingen wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich von igt an binnen 9 Monaten um so eher hier einzufinden und zu melden, als sonst sein Vermögen, an seine nächsten Verwandte gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 30. Merz 1798.

Hochberg. Alle diejenigen, so an Christian Müller Marthens Sohn von Eichstetten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hie mit bis Montag

den 7. Mai d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dessen Redstockwirths. Behausung allda unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das Weitere abwarten sollen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 30. May 1798.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation Jakob Andreas Kern des Bürgers und Schmidmeisters zu Keppenbach Freiamter Bogey, sollen alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, Montags den 7. May h. ai. unter Mitbringung ihrer Beweise und Urkunden vor der Theilungskommission in des Grünbaumwirths. Haus zu Keppenbach, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen erscheinen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 26. Merz 1798.

Badenweiler. Die ausgetretene Bergschmitt Johannes Gräßlinische Eheleute aus dem Schweighof, hiesiger Herrschaft, werden hiedurch auf höchsten Regierungsbefehl vom 27. Febr. d. J. vorgeladen, innerhalb 2 Monaten dahier zu erscheinen und sich ihres unerlaubten Austrittswegen zu verantworten oder zu gewärtigen Nachmals des Landes verwiesen und ihr allenfallsiges Vermögen dem Fisco heimfällig erklärt zu werden. Verordnet Mühlheim bey Oberamt den 17. März. 1798.

Rötteln. Zu der Schuldenliquidation des Küfers Hanns Jerg Bergers in Kirchen sollen sich alle diejenigen, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf Dienstag den 8. May 1798 bey dem Commissarius allda einzufinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt den 29. Merz 1798.

Freyburg im Breisgau. Es ist eine aus ungefähr 1500 bis 1600 Bänden bestehende Lesebibliothek welche die neuesten und besten Werke aus dem Fach der schönen Litteratur, der Reisebeschreibungen ic. enthält, unter sehr annehmlichen Bedingungen, entweder ganz oder theilweise, zu verkaufen. Die Herren Liebhaber werden gebethen, sich an den Unterzeichneten um nähere Auskunft zu wenden, welcher auf Verlangen den Catalog dieser Lesebibliothek übersenden wird. Freyburg den 2ten April 1798.

Sr. Xaver Schnegler,
Magistrats. Auskultant.

Freyburg im Breisgau. Schon am 11ten September d. v. J. übergab der Unterzeichnete einem Fuhrmann, welcher so eben wieder von hier wegfahren wollte und seiner Aussage nach in Nürnberg wohnhaft ist, nach Mittag um 2 Uhr eine viereckigt länglichte Kiste, deren Deckel ganz neu war, mit Kupferstichen

an Herrn Fr. Frauenholz in Nürnberg. Diese Kiste ist bis auf den heutigen Tag noch nicht daselbst angekommen. Da es nun wahrscheinlich ist, daß die auf derselben befindliche Adresse abgerissen worden, oder sonst verlohren gegangen und die Kiste selbst in einem Kauf- oder Privathaus stehen geblieben ist, weil man nicht wußte wohin sie gehört, so wird der etwaige Besitzer und Verwahrer dieser Kiste, oder diejenigen, welche davon einige Wissenschaft haben, gegen ein ansehnliches Douceur gebeten, entweder dem Unterzeichneten, oder Herrn Frauenholz in Nürnberg gefällige Nachricht hieron zu geben. Sollte die Kiste wider Vermuthen geöffnet und die Kupferstiche daraus verkauft worden seyn, so dürfte vielleicht die Nachricht auf die Spur des Thäters führen, das 3 Exemplar von Ludwig's des XVI. Portrait, von Müller in Stuttgart gestochen, und 10 bis 12 große Stücke aus Shakespeares Gallerie darinn befindlich waren, indem man auf die Redlichkeit der Käufer die zurechnliche Hoffnung setzt, daß sie entweder mir oder Herrn Frauenholz anzeigen werden, von wem sie diese Stücke gekauft haben. Freyburg den 2. April 1798.

Fr. Xaver Schnetzler,
Magistrats - Auskultant.

Landau. Niemahlen würde mir der Gedanke gekommen seyn, mich mit dem Publikum im Druck zu besprechen, wäre ich nicht von der B. Louise Dumbert ehemalige Ehegattin des B. Leuchsenring all da, bey dem ich in Diensten bin, sowohl in der Gegend von Landau als auch in meiner Vaterstadt Carlruhe, auf eine unerhörte Art, als Verbrecherin und Kindermörderin ausgeschrien. Zu meiner Rechtfertigung und zum Beweis welche verwerfene Ceratur die Louise Dumbert ist, sehe ich mich genöthigt, das Factum kürzlich zu erzählen. Louise Dumbert austriff sich vor Bosheit, ihren Zweck, gegen B. Leuchsenring, ihren ehemaligen Ehemann nicht erreicht zu haben, wagte sich nun an dessen Hausgenosse, brach Gelegenheit gegen mich vom Zweige, denuncierte mich des Kindermords, den sie durch drey Zeugen, deren sie jetzen mit 10 Stück Vorisdrer erkaufte, beweisen wollte. Ich! nie keines Verbrechens bewußt, erfuhr, ehe die Calomniantin klagte, ihr Vorhaben gieng zum Friedensrichter der Gemeinde Landau, beschwerte mich, und verlangte Satisfaction. Louise Dumbert ward vorgeladen, sie behauptete nun ihre Angabe gerichtlich ließ ihre Zeugen beeidigen und gegen mich ward also ein Vorführungsbefehl gegeben, der Directeur des Geschwornen Gerichts vom Weissenburger Bezirk verhörte mich in erster Instanz, ich behauptete meine Unschuld, berief mich auf Zeugen, um den Gegenbeweis zu führen, diese wurden auf den 13ten dieses Monats assignirt, gegen mich aber ward vorläufig ein Arrest Mandat gegeben. Den 13ten versammelte sich das

Anklag. Geschworne. Gericht, die gegen mich ange-spinnene infame Intrigue kam an das Licht, das Gericht von meiner Unschuld überführt, sprach mich einstimmig von der Klage los und setzte mich in Freiheit.

Nun aber ist die Frage, wie sich die Calomniantin aus der Sache ziehen wird, schon habe ich außer einem Ehren- und Schadenersatz von 20 000 Liores dem 266ten Artikel des peinlichen Strafgesetzbuch gegen sie und ihre falsche Zeugen requirirt. Landau den 21ten Germinal. 6.

Christophina Maurerin.
aus Carlruhe.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlruhe
ist neu zu haben.

Feldzug des General Buonapartes, während des 4 & 5. Jahrs der französischen Republick. 9. 8. Paris 98. 3 fl.

Güchs. Erläuterung der Pandeekten nach Heffeld ein Kommentar. 5ter Theil 1te Abtheilung. 9. 8. Erlang. 98. 1 fl. 12 kr.

Haus. Versuch über den rechtlichen Werth des Gerichtsgebrauch. 8. Erlang. 98. 24 kr.

Leise. und Hülfsbüchlein für Hebammen, Väter und Mütter. 8. Erlang. 8 kr.

Hoffmann. Fardekunde für Maler und Liebhaber der Kunst. 8. Erlang. 98. 45 kr.

Klees. Ueber die weibliche Brüste. 8. Freyst. 98. 30 kr.
Langs. Vagionspredigten mit einer Vorrede von Husnagel. 9. 8. Freyst. 98. 1 fl. 48 kr.

Müllers Entwurf einer gerichtlichen Arzneywissenschaft. 2. Th. 9. 8. Freyst. 98. 5 fl. 30 kr.

Mederer. Ueber die vernünftige Wirtschaft mit Arzeneyen in Feld Spitalern. 8. Freyst. 98. 16 kr.

Plouquet. Der Arzt, oder über die Ausbildung, Studien, Vorschriften, Sitten und Klugheit des Arztes. 9. 8. Tüb. 97. 1 fl. 12 kr.

Pferdsbücher. Trautenberg Anleitung zur Erkennung und Heilung der Pferdekrankheiten. 9. 8. 96. 45 kr.

Vosselt Ewald Fr. G. v. Herzberg. 8. Tüb. 98. 1 fl.

Ponissigne. Gesch. der Krankh. u. d. Medizin. Behandlung des General Hoche. 8. Freyst. 97. 18 kr.

Ueber die deutsche Postwelt, nebst allerley Adressen. 8. 98. 54 kr.

Winte über Deutschlands alte und neue Staatsverfassung. 8. 98. 45 kr.

Bei Ludwig Bernhard Friedrich Begels, seel. Erben, Buchrucker und Buchhändler in Frankenthal ist als Fortsetzung fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidts neuere Geschichte der Deutschen 13 und 14ter Band. 48 kr.

Nichters Anfangsgründe der Wundarzneykunst. 4ter Band, mit Kupfern 1 fl. 24 kr.

Ist in Macklots Hofbuchhandlung zu haben.